

Flüchtlingsrat Niedersachsen: Leistungsstreichungen nach § 1 Abs. 4 AsylbLG: Widerspruch, Eilantrag und ggf. Klage erheben! ^[1]

31. Dezember 2025

Flüchtlingsrat Niedersachsen: Leistungsstreichungen nach § 1 Abs. 4 AsylbLG: Widerspruch, Eilantrag und ggf. Klage erheben!

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. ^[2] weist auf Fälle vollständiger Leistungsstreichungen nach § 1 Abs. 4 AsylbLG hin. Diese Praxis betrifft nicht nur Niedersachsen, sondern auch Thüringen.

Die **Leistungsstreichungen** betreffen Menschen, die einen als "unzulässig" abgelehnten Asylbescheid erhalten haben und deren Asylverfahren gem. der Dublin III-Verordnung in einem anderen EU-Staat durchgeführt werden soll. Bei den Leistungsstreichungen wird sich auf den § 1 Abs. 4 AsylbLG ^[3] berufen. Nach diesem neu gefassten Passus sieht das AsylbLG vollständige Leistungsstreichung vor, wenn ein:e Asylantragsteller:in in einem anderen EU-Staat bereits internationalen Schutz erhalten hat oder gem. Dublin-III-VO ein anderer Staat für das Asylverfahren zuständig ist.

Diese Leistungskürzungen sind auch nach Ansicht bereits mehrerer Sozialgerichte EU-rechtswidrig (EU-Aufnahmerichtlinie) und verfassungswidrig. Es sollte daher bei Leistungskürzungen unbedingt sofort **Widerspruch** eingelegt und **gleichzeitig Eilantrag beim zuständigen Sozialgericht** gestellt werden. **Im Fall der Ablehnung** des Widerspruchs wäre dann beim **Sozialgericht Klage** zu erheben.

Oftmals sind die Leistungskürzungen schon aus formalen Gründen rechtswidrig und sind allein deshalb zu beanstanden: Da es sich bei den Leistungsstreichungen um einen sog. belastenden Verwaltungsakt handelt, ist den Betroffenen gem. § 28 VwVfG ^[4] "Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern". Anschließend müsste dann ein schriftlicher rechtsmittelfähiger Bescheid ergehen, der die Leistungsstreichung begründet. Ist dies nicht beachtet worden, dürfte die Leistungsstreichung schon aus formalen Gründen angreifbar sein.

Wichtiger ist jedoch die inhaltlich-rechtliche Begründung. Nach Ansicht einiger Sozialgerichte, darunter zuletzt das SG Gießen, wird davon ausgegangen, dass der § 1 Abs 4 AsylbLG nicht mit dem Grundgesetz und EU-Recht vereinbar ist. Wörtlich schreibt das Sozialgericht Gießen: "Nach der Rechtsauffassung des erkennenden Gerichts ist § 1 Abs. 4 Satz 1 AsylbLG wahrscheinlich sowohl europarechtswidrig als auch verfassungswidrig und hat daher unangewendet zu bleiben." (Beschluss SG Gießen vom 09.04.2025 - Az.: S 30 AY 28/25 ER)

Hinzu kommt, dass der § 1 Abs. 4 eine Leistungsstreichung bei Menschen im Dublin-Verfahren nur dann vorsieht, wenn das BAMF festgestellt hat, dass "die Ausreise rechtlich und tatsächlich möglich ist". Dies wird i.d.R. auch nicht geschehen sein, so dass - selbst, wenn man der Ansicht sein sollte, dass sich die Sozialgerichte in ihrer Einschätzung der

Europarechts- und Verfassungswidrigkeit irren - die Voraussetzungen für Leistungsstreichungen gem. § 1 Abs. 4 AsylbLG gar nicht vorliegen dürften.

Verfahren bei Sozialgerichten sind kostenfrei, und auch **Anwält:innen** können auf Grundlage von Prozesskostenhilfe arbeiten, so dass den Betroffenen keine Kosten beim Gang zum Sozialgericht entstehen sollten. Anwält:innen, die im sozialrechtlichen Bereich und insbesondere im Bereich des AsylbLG bewandert sind und Mandate übernehmen sind u.a. hier ^[5] auf der **Webseite www.zusammenland.de** ^[6] zu finden:

- Außerdem hier ^[7] noch mal der Verweis auf unsere Webseite und die **Hinweise zur Vorgehensweise gegen Leistungseinschränkungen.**
- Antragshilfen des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. finden sich hier ^[8].

Source URL: <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/news/fl%C3%BChtlingsrat-niedersachsen-leistungsstreichungen-nach-%C2%A7-1-abs-4-asylblg-widerspruch>

Links

[1] <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/news/fl%C3%BChtlingsrat-niedersachsen-leistungsstreichungen-nach-%C2%A7-1-abs-4-asylblg-widerspruch> [2] <https://www.nds-fluerat.org/>
[3] https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/__1.html [4] https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/__28.html [5] <https://zusammenland.de/case-study/mit-recht-zum-recht/>
[6] <http://www.zusammenland.de> [7] <https://www.nds-fluerat.org/61450/aktuelles/was-tun-bei-drohendem-leistungsausschluss-bei-unzulaessigen-asylantraegen/> [8] <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/antragshilfen>